

**Haushaltssicherungskonzept 2025-2034
der Stadt Wetter (Ruhr)
zur Haushaltssatzung 2026**

- Entwurf -

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Nach § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltshaushaltssicherungskonzept nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ursprünglich endete mit (einschließlich) dem Jahr 2022 die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts.

Durch die dramatische Verschlechterung der öffentlichen Haushalte muss die Stadt Wetter (Ruhr) wiederholt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen; die Frist gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW beginnt wieder von vorn, der Haushalt muss nach neuer Rechtslage spätestens im Jahr 2034 ausgeglichen sein. Das HSK sieht das Jahr **2034** als Ausgleichsjahr mit einem Überschuss von **564 T €** vor. Damit wird sich die Stadt ununterbrochen 31 Jahre in der Haushaltssicherung befinden.

In Anbetracht der verschiedenen Risiken, die sich auch aus dem längeren Planungszeitraum ergeben, insbesondere bei den Erträgen, müssen Rat und Verwaltung gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Aufrechterhaltung der städtischen Handlungsfähigkeit für die Fortentwicklung der Stadt oberste Priorität hat.

Bei der Aufstellung des Haushaltssplanentwurfs zeigt sich, dass der angestrebte Ausgleich erst in 2034 darzustellen ist:

- Durch notwendige Stellenerhöhungen steigen die Personalaufwendungen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen zunächst auf ähnlichem Niveau und bleiben im Planungszeitraum nahezu konstant.
- Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 5,5 Mio. €:

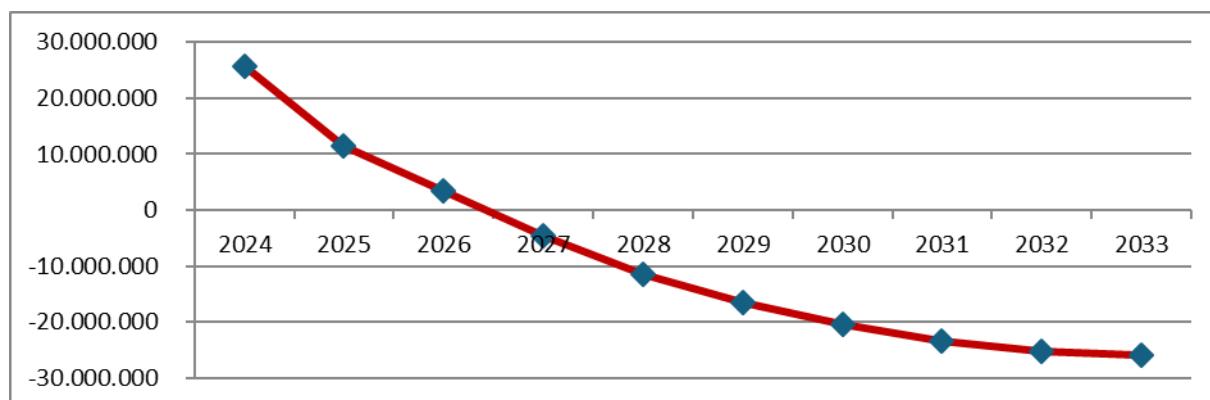
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind die Aufwendungen insgesamt wiederholt deutlich gestiegen, vor allem im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Hilfen zur Erziehung.
- Die Kreisumlage beträgt für 2026 mit 25,1 Mio. € im Ergebnisplan rd. 3,5 Mio. € mehr als im Vorjahr. Hierbei sind Rückstellungen in Höhe von 664 T € für die Steuerkraft 2025 berücksichtigt, die Zahllast beträgt 25,7 Mio. €.
- Die Aufwendungen für Asylbewerber sind mit rd. 1.081 T € (+90 T € ggü. Vorjahr) geplant. Die Höhe der Erstattungen für diese Leistungen ist mit Risiken behaftet, da sie vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status der Asylbewerber abhängt.
- Die Abschreibungen steigen wegen höherer Investitionen stärker als in Vorjahren.
- Die Zinsaufwendungen sind seit 2023 sprunghaft gestiegen und führen zu Mehrbelastungen im Millionenbereich. Sie stellen eine der Hauptursachen für die deutlich verschlechterte Haushaltsslage dar.
- Die außerordentlichen Erträge nach NKF-CUIG entfallen ab 2024 und werden ab 2026 für die Dauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist das jetzige HSK erstellt worden. Auf die nur nachrichtliche Darstellung der Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Das Jahr 2022 war im letzten HSK das Basisjahr; da das Jahr 2025 gemäß § 84 GO NRW für den Haushaltsplanentwurf 2026-2029 das erste Planungsjahr darstellt (dessen Ansätze natürlich nicht verändert werden können), berücksichtigt der HSK-Entwurf die Veränderungen seit 2025.

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist durch die deutlich schlechtere Haushaltsslage erstmalig von Überschuldung bedroht. Diese wird nach jetzigem Planungsstand im Jahr 2027 eintreten.

Der Haushaltsausgleich wird erst im Planungsjahr 2034 erreicht. In diesem Jahr weist der Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen des HSK einen Überschuss von rd. 564 T € aus. Zum 31.12.2034 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag rd. 25,3 Mio. €.

Entwicklung des Eigenkapitals in EUR:



Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltslage der Stadt Wetter (Ruhr) ist seit Jahrzehnten problematisch. Deutliche Einschnitte traten bereits in den 1980-er Jahren auf. Seit 1990 stellen sich die Ist-Abschlüsse wie folgt dar:

Ist-Abschluss (= Ein- und Auszahlungen) des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes (in Tsd. €):

	Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz		
1990	40.543	40.684	-141	14.476	12.965	1.511		
1991	40.446	40.643	-197	11.722	11.943	-221		
1992	46.528	46.761	-233	7.751	7.425	326		
1993	52.624	52.419	205	9.788	10.179	-391		
1994	49.002	49.237	-235	10.611	12.008	-1.397		
1995	51.305	52.031	-726	11.649	12.469	-820		
1996	52.386	53.570	-1.184	8.410	9.892	-1.482		
1997	46.479	51.655	-5.175	7.397	8.165	-768		
1998	44.289	51.237	-6.948	8.479	7.676	803		
1999	63.941	64.441	-501	8.687	9.540	-853		
2000	47.230	48.875	-1.645	14.667	14.266	402		
2001	45.177	51.679	-6.503	12.394	11.857	537		
Summe			-23.283					-2.354

Fehlbeträge wurden unter Berücksichtigung von Haushaltsausgaberesten (= zu übertragende Ermächtigungen) und Kasseneinnahmeresten (= Forderungen) vielfach ausgeglichen (auch wenn diese Vorgänge in den Abschlüssen nicht mit Zahlungen verbunden waren), im Vermögenshaushalt zusätzlich durch Haushaltseinnahmereste (= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen).

Aus der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass die Verwaltungshaushalte Ende 2001 ein kumuliertes Defizit von 23,3 Mio. € und die Vermögenshaushalte von 2,4 Mio. € verzeichneten. Seit 1997 wird ein Kassenkreditbestand in den Jahresrechnungen ausgewiesen (01.01.1998: 8 Mio. DM).

Seit dem Jahr 2003 befand sich die Stadt Wetter (Ruhr) ununterbrochen in der Haushaltssicherung. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW a. F. musste der jahresbezogene Haushaltssaldo (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen und ohne atypische Veranschlagungen wie z. B. Rückzuführungen gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO a.F.) damit spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (also 2007) erreicht werden.

Während die Haushaltssicherungskonzepte bzw. Fortschreibungen 2003 bis 2006 jeweils von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, wurde die Genehmigung der Fortschreibung 2007 versagt, weil die Stadt den originären Ausgleich nur durch sog. atypische Veranschlagungen (Einsatz von Vermögenserlösen, die aus dem Vermögenshaushalt zugeführt wurden) erzielte.

Ursächlich für die Fehlbetragsentwicklung war hauptsächlich die seit Jahren rückläufige und deutlich schwankende Einnahmesituation, die wiederum ihren Ursprung in der bekannten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Lage hatte. Außerdem trugen die Städte bis 2019 einen beträchtlichen Anteil an den einheitsbedingten Lasten, sei es durch Verminderung der

Schlüsselzuweisungsmasse oder durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. Die letzte Abrechnung diesbezüglich erfolgte 2021.

Der Anteil der Transferaufwendungen (insb. soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) an den ordentlichen Aufwendungen liegt in der Planung 2026 bei 51,7 % und steigt bis 2029 auf 55,1 %, bis 2034 auf 56,3 %. Zum Vergleich betrug der Anteil der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse, der Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2002 (dem letzten Jahr ohne Haushaltssicherungskonzept) an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes rd. 37 %.

In der langfristigen Betrachtung konnte auch der vor vielen Jahren eingeleitete Stellenabbau nicht eingehalten werden. Seit 2014 wurde und wird durch die Zunahme von Aufgaben in verschiedenen Bereichen (z.B. Wohngeld, Asylbewerber/Geflüchtete, Schulsozialarbeit, IT) auch weiterhin zusätzliches Personal benötigt, das nicht oder nur im geringen Umfang refinanziert wird. Befristete Anschubfinanzierungen (z. B. für den Klimaschutzmanager, Sachbearbeiter Schul-IT) sollten einen Anreiz darstellen, Personal einzustellen und Aufgaben zu übernehmen. Aus langjährigen Erfahrungen ist festzustellen, dass das Personal bei unverändertem Aufgabenbestand dauerhaft bei der Stadt verbleibt.

Die Umstellung auf das NKF hat die Situation für die Kommunen nicht verbessert. Da im NKF auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abzubilden ist und die Höhe dieser Abschreibungen im Regelfall die frühere Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt um Einiges übertrifft, haben sich die Rahmenbedingungen bereits an dieser Stelle deutlich verschlechtert.

Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK

Das zuletzt genehmigte HSK ist nicht in allen Bereichen umgesetzt worden.

Folgende Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden:

Nr. 3: Einsparungen bei Literatur sind bislang nicht möglich, der Mehraufwand im Deckungskreis beträgt ab 2026 110 €.

Nr. 4: Die Idee, auf dem Gebiet der IT-Sicherheit interkommunal zusammenzuarbeiten, konnte nach einigen Gesprächen nicht umgesetzt werden.

Nr. 10: Im Planungszeitraum bis 2029 bleiben die Ansätze zunächst unverändert, da noch keine zuverlässigen Erkenntnisse über die Höhe der Einsparungen vorliegen.

Folgende Maßnahmen werden im neuen HSK veranschlagt:

Nr. 1: Es wird wie beschlossen auf Beiräte/Ausschüsse verzichtet, namentlich auf den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (die Aufgabe übernimmt der AGBSO) und den Beirat Digitalisierung (hier erfolgen Beratungen im Hauptausschuss). Die Maßnahme ist bereits in vorherigen HSK veranschlagt worden.

Nrn. 2, 3, 5, 8, 9: Hier ist Einsparpotenzial vorhanden und wird im HSK berücksichtigt.

Nrn. 6, 7, 10: Vorsichtig geschätzte Einsparungen durch Digitalisierung.

Nr. 11: In den letzten Jahren sind einige Geschwindigkeitsanzeigen beschafft und installiert worden, die teilweise nicht durchgehend funktionieren und mit einem gewissen Personal- und Sachaufwand betriebsbereit gehalten werden müssen. Aus finanzieller Sicht kann auf

die Beschaffung weiterer Geräte (freiwillige Ausgabe) verzichtet werden. Die Maßnahme wurde im HSK 2025 beschlossen.

Nr. 12: Für das Gebäude der ehemaligen GS Schmandbruch muss nach übergangsweiser Nutzung als Ausweichstandort für die GS Alt-Wetter eine Lösung gefunden werden, die den Haushalt dauerhaft entlastet. Ein Verkauf wird aus finanzieller Sicht präferiert.

Nr. 13: Die Teilnahme an der „Extraschicht“ ist eine freiwillige Leistung, die aus finanziellen Gründen dauerhaft entfallen soll. Die Maßnahme wurde im bisherigen HSK beschlossen.

Nr. 14: Diese seit Jahren veranschlagte Maßnahme stellt die Einsparung, überwiegend durch in Rente gehendes Personal, dar.

Nrn. 15, 16, 17, 18, 24: Die vorgeschlagenen Ertragserhöhungen sind gegenüber Steuererhöhungen gemäß § 77 Abs. 2 GO vorrangig vorzunehmen.

Nr. 19: Der seit einigen Jahren befristet geförderte Einsatz eines Citymanagers soll aus finanzieller Sicht ungeachtet einer eventuellen Folgeförmierung nicht weiter fortgesetzt werden.

Nr. 20: Es wird vorgeschlagen, ein strategisches Konzept zur Unterbringung von geflüchteten oder obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes und angemieteter Objekte zu erarbeiten. Insbesondere muss für ein befristet gemietetes Objekt aus Finanzsicht dringend eine wirtschaftlichere Lösung gefunden werden.

Nr. 21: Die bereits in Vorjahren veranschlagte Maßnahme führt nach aktuellen Erkenntnissen gegenüber der bisherigen Planung zu deutlich geringeren Einsparungen, weil dem eingesparten Verbrauch ein gestiegener Strompreis entgegensteht.

Nrn. 22, 23: Die Maßnahme wird im Kontext zu deutlich erhöhten Investitionen in anderen Bereichen aus finanzieller Sicht nicht weiterverfolgt. Die Förderung soll auf die Baumaßnahmen Bürgerpark und Mehrgenerationenpark alter Friedhof umbewilligt werden.

Nr. 25: Aus den Erkenntnissen der Plan-Ist-Vergleiche seit 2017 und der bisher sehr geringen Umsetzungsgrade wird ein Maximalbudget für Ausgleichsmaßnahmen pro Jahr festgesetzt. Für verschiedene, auch noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen müssen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Aus Finanzsicht muss der jährliche Ansatz von 100 T € hierfür auskömmlich sein; die Umsetzung der Maßnahmen hat sich an diesem Ansatz zu orientieren.

Nrn. 26-30: Bis auf die Zweitwohnungssteuer wird vorgeschlagen, sämtliche anderen Gemeindesteuern ab 2026 wie im HSK angegeben zu erhöhen. Die Darstellung der Erhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer berücksichtigt ausschließliche Hebesatzeffekte, also keine Fortschreibung mit Orientierungsdaten. Die Vergnügungssteuer soll einmalig, die Hundesteuer im Planungszeitraum zweimal erhöht werden.

Prüfpunkte des Handlungsrahmens des MIK NRW zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Ausführungserlass vom 7.3.2013)

1. Orientierungsdaten 2026 - 2029

Die aktuellen Orientierungsdaten werden beachtet. Im Bereich der Steuern werden die Orientierungsdaten ausgeschöpft. Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer

B von 872 % und 1.426 % steigen ab 2026, ebenso der Gewerbesteuerhebesatz schrittweise ab 2026 auf 540 %.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
HS GrdSt B wohnen	872	917	967	1.017	1.072	1.122	1.172	1.222	1.272	1.322
HS GrdSt B nichtwohnen	1.426	1.500	1.575	1.655	1.745	1.845	1.945	2.045	2.145	2.245
HS Gewerbest.	500	520	530	540	540	540	540	540	540	540

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt die Veranschlagung der Ansätze 2026-2029 auf Basis der Ansätze 2025.

Schlüsselzuweisungen werden für den gesamten Planungszeitraum deutlich erhöht veranschlagt.

2. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen steigen gegenüber 2025 deutlich, insbesondere aufgrund von Stellenmehrungen. Im Planungszeitraum halten sich die Personalaufwendungen auf einem stabilen Niveau. In jedem Einzelfall wurde und wird geprüft, ob auf die Wiederbesetzung ganz oder teilweise verzichtet werden kann, hausinterne Umsetzungen möglich sind oder unter Wirtschaftlichkeitsabwägungen Aufgaben insbesondere durch interkommunale Kooperation erledigt werden können.
3. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Planungszeitraum tendenziell konstant. Ausnahmen bilden u. a. die Aufwendungen für Leistungen des Stadtbetriebes. Bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung ist zu berücksichtigen, dass neben deutlichen Preiseffekten, die als Risiko benannt werden können, auch der Immobilien- und Infrastrukturbestand nicht kurzfristig geändert werden kann. Kosten der „Energiewende“ können auch noch nicht beziffert werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung müssen auch Beschlüsse gefasst werden, welche Infrastruktur für die Stadt Wetter (Ruhr) langfristig erforderlich ist. Hier ist auch ein Zusammenhang mit der Höhe der (zukünftigen) bilanziellen Abschreibungen oder weiteren Folgeaufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, -reinigung oder Grünflächenpflege) zu erkennen.
4. Die Transferaufwendungen sind eingeschränkt zu beeinflussen und prägen die Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Lage. Auf die Höhe der Kreisumlage kann allenfalls mittelbar eingewirkt werden. Es muss deutlich werden, dass die Kreistagsmitglieder nicht nur über den (ausgeglichenen) Haushalt des Kreises entscheiden, sondern auch über mögliche Mehrbelastungen der kreisangehörigen Städte, sofern zusätzliche Leistungen übernommen werden sollten.

Die Aufwendungen für Asylbewerber steigen gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe befinden sich insgesamt auf einem hohen Niveau; gleiches gilt für die Falldichte. Seitens des Fachpersonals ist festzustellen, dass die Zahl von „Multiproblemfamilien“ in den letzten Jahren zugenommen hat und der Zeitaufwand pro Fall steigt. Durch ein Konzept zur Frühprävention sollen (später) kostenintensive Fälle vermieden werden. Aufgrund von steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung kommt es aber insgesamt nicht zu Einsparungen.

Die Gewerbesteuerumlage ist nicht zu beeinflussen.

5. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich auf demselben Niveau wie im Vorjahr und sinken im Planungszeitraum.

6. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen weiterhin und im mittelfristigen Planungszeitraum deutlich. Aufgrund unterschiedlicher Prognosen werden die Zinssätze für Kredite als konstant angenommen.
7. Der Ertragsbereich wird weiterhin optimiert, nicht ausschließlich im Steuerbereich.
8. Die Finanzerträge werden von der Gewinnabführung durch den Stadtbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € geprägt.
9. Die Pflichtaufgaben werden fortdauernd auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Kooperationen bestehen seit Jahren u. a. in den Bereichen Rettungsdienst, Rechnungsprüfung, Statistikstelle, Softwarebeschaffung oder Softwareunterstützung. Auf den Vorbericht wird verwiesen.
10. Die freiwilligen Leistungen stehen besonders im Fokus des HSK. In den jeweiligen Produkten erfolgt die Kategorisierung der Aufgaben in freiwillige Aufgaben oder Pflichtaufgaben mit oder ohne Gestaltungsspielraum.
11. Mit Blick auf die nur einmalige Übertragung einer nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung nach § 86 GO NRW sind ab dem Jahresabschluss 2017 sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen nur einmal übertragbar. Im Beratungsverfahren zum Haushalt wird die Abwicklung der Ermächtigungsübertragungen und der laufenden Maßnahmen, insbesondere im Baubereich, geprüft; im Zweifel erfolgen Neuveranschlagungen über die Änderungslisten, damit die Ermächtigungsübertragungen deutlich verringert bzw. im Aufwandsbereich vermieden werden können.

Für 2026 ist wiederholt vorgesehen, bei den Aufwendungen nur noch von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch zu machen, wenn sie durch Fördermittel oder sonstige Zweckbindungen gedeckt sind.

12. Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nicht vorgesehen. Sofern notwendig, werden diese vorrangig durch Einsparungen an anderen Stellen finanziert.
13. Durch die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen haben Vermögensveräußerungen vielfach keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, aber auf die Bilanz und die Liquidität. Vermögensveräußerungen sind im Wesentlichen bei den unbebauten Grundstücken vorgesehen, darüber hinaus zwei ehemalige Verwaltungsgebäude und eine freigewordene Kindertagesstätte. Im Spielplatzbereich gilt allerdings die Besonderheit, dass 80 % des Nettoverkaufserlöses einer aufgegebenen Spielplatzfläche zur Investition in die Kinderspielplätze vorgesehen ist (vgl. Produkte 01.08.01 und 06.02.03), wobei in diesem Entwurf keine entsprechenden Flächen veräußert werden.
14. Im Jahr 2020 erfolgte erstmalig die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands gem. § 75 Abs. 2 GO NRW (neu: § 79 Abs. 3 GO NRW). Hierbei handelt es sich um die pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um bis zu 1 %. Die neue Rechtslage lässt eine Kürzung um bis zu 2 % zu. Die Stadt Wetter (Ruhr) schöpft den Rahmen im Planungszeitraum nicht voll aus, aber gegenüber bisherigen Planungen deutlich erhöht. Aus den bisherigen Erkenntnissen hat sich dieses Instrument zur Haushaltskonsolidierung bewährt, ist aber bezogen auf die deutliche Steigerung im Planungszeitraum mit gewissen Risiken behaftet.

Entwicklung des Ergebnisplans im langfristigen Vergleich:

Ertrags- und Aufwandsarten	2016	2026	Veränderg.
Steuern und ähnliche Abgaben	39.940.094	58.263.344	45,9%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.118.172	14.694.542	371,3%
+ Sonstige Transfererträge	314.000	428.500	36,5%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.687.469	2.928.589	73,5%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.153	577.085	-36,9%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.223.007	14.085.081	37,8%
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.872.100	3.475.019	85,6%
+ Aktivierte Eigenleistungen	25.590		-100,0%
+/- Bestandsveränderungen			
= Ordentliche Erträge	58.094.585	94.452.160	62,6%
- Personalaufwendungen	13.025.729	20.845.614	60,0%
- Versorgungsaufwendungen	937.335	2.310.888	146,5%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.960.459	16.595.966	51,4%
- Bilanzielle Abschreibungen	4.847.291	6.421.564	32,5%
- Transferaufwendungen	34.684.613	54.315.440	56,6%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.458.944	4.539.222	84,6%
= Ordentliche Aufwendungen	66.914.371	105.028.694	57,0%
= Ordentliches Ergebnis	-8.819.786	-10.576.534	19,9%
+ Finanzerträge	1.851.970	2.766.187	49,4%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.358.624	2.542.717	87,2%
= Finanzergebnis	493.346	223.470	-54,7%
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.326.440	-10.353.064	24,3%
+ Außerordentliche Erträge			
- Außerordentliche Aufwendungen			
= Außerordentliches Ergebnis			
= Jahresergebnis	-8.326.440	-10.353.064	24,3%
- globaler Minderaufwand		1.400.000	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand		-8.953.064	

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass

- die Steuern und ähnliche Abgaben (als maßgebliche Deckungsmittel) prozentual deutlich weniger steigen als die Aufwendungen,
- die Zuwendungen und die Kostenerstattungen deutlich steigen, aber sich in ihrer Höhe und aufgrund veränderter Aufgaben deutlich unterscheiden
- die sonstigen ordentlichen Erträge in 2026 u. a. von Erlösen aus Grundstücksveräußerungen geprägt sind, diese aber in der Gesamtanalyse des Planvergleichs von untergeordneter Bedeutung sind,

- die Personalaufwendungen insbesondere von Stellenmehrungen, Neubewertungen und Tarifabschlüssen geprägt sind. Die jeweiligen Stellenanteile beinhalten auch „Overheadkosten“ (z. B. Fachdienst-/Fachbereichsleiter/innen), die im Vergleich zu unterschiedlichen Anteilen verteilt sein können. Die vollzeitverrechneten Stellen betrugen 2016 insgesamt 207,23, 2026 liegen sie bei 264,43, also 57,2 Stellen zusätzlich. Der Aufwand pro vollzeitverrechneter Stelle lag 2016 bei 62.856 €, 2026 beträgt er 78.832 €.
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus verschiedenen Gründen bei insgesamt gegebener Infrastruktur tendenziell sinken,
- die Transferaufwendungen sehr deutlich steigen, insbesondere aufgrund der allgemeinen Kreisumlage;
- der globale Minderaufwand den Haushaltsausgleich positiv beeinflusst, durch die deutliche Erhöhung aber das Realisationsrisiko gegenüber Vorjahren steigt.

Beschreibung	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuern und ähnliche Abgaben	66.682.762	69.312.100	72.016.707	74.812.889	77.717.733	80.706.982
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.084.545	15.612.504	16.158.942	16.724.505	17.309.862	17.915.708
+ Sonstige Transfererträge	427.500	436.050	444.771	453.666	462.740	471.995
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.797.614	2.867.554	2.939.243	3.012.724	3.088.042	3.165.243
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	567.085	578.427	589.995	601.795	613.831	626.108
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.899.779	15.346.772	15.807.176	16.281.391	16.769.833	17.272.928
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.267.408	2.312.756	2.359.011	2.406.192	2.454.315	2.503.402
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	102.726.693	106.466.164	110.315.845	114.293.162	118.416.356	122.662.364
- Personalaufwendungen	21.259.980	21.685.180	22.118.883	22.561.261	23.012.486	23.472.736
- Versorgungsaufwendungen	2.571.673	2.623.106	2.675.569	2.729.080	2.783.662	2.839.335
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.324.461	15.630.950	15.943.569	16.262.441	16.587.689	16.919.443
- Bilanzielle Abschreibungen	6.818.819	6.955.195	7.094.299	7.236.185	7.380.909	7.528.527
- Transferaufwendungen	60.095.647	61.898.516	63.755.472	65.668.136	67.638.180	69.667.326
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.095.912	3.142.351	3.189.486	3.237.328	3.285.888	3.335.176
= Ordentliche Aufwendungen	109.166.492	111.935.299	114.777.278	117.694.431	120.688.814	123.762.543
= Ordentliches Ergebnis	-6.439.799	-5.469.135	-4.461.433	-3.401.269	-2.272.458	-1.100.179
+ Finanzerträge	2.966.187	3.025.511	3.086.021	3.147.741	3.210.696	3.274.910
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.632.412	3.705.060	3.779.161	3.854.745	3.931.840	4.010.476
= Finanzergebnis	-666.225	-679.550	-693.140	-707.003	-721.143	-735.566
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.106.024	-6.148.684	-5.154.574	-4.108.273	-2.993.601	-1.835.745
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis						
= Jahresergebnis	-7.106.024	-6.148.684	-5.154.574	-4.108.273	-2.993.601	-1.835.745
- globaler Minderaufwand	2.000.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.400.000	2.400.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.106.024	-3.948.684	-2.954.574	-1.908.273	-593.601	564.255
Nachrichtlich: Verrechnung mit allg. Rücklage						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo						

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Maßnahmen Ergebnisplan											
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
1	01.01.01	Rat, Ausschüsse etc.	Reduzierung von Ausschüssen, Beiräten etc.	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
2	01.01.03	Verwaltungsführung	Reduktion Repräsentationskosten, Ehregaben	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
3	versch.	verschiedene	Einsparung im Deckungskreis Literatur 10 %	0	3.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konzeptionellen IT-Sicherheit, Ertrag geschätzt, hier: 50 % des Personalaufwandes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	01.03.02	Informations- und Kommunikationstechnik	Einsparung Schulung	0	3.000	-7.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Einführung zentraler digitaler Posteingang und (teilweise) Verzicht auf Kurierfahrten, zunächst Sachaufwand grob geschätzt	0	0	1.000	2.000	2.040	2.081	2.122	2.165	2.208	2.252	2.343	
7	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Reduzierung Papierbedarf	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	8.000	9.000	
8	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen Bürgerbeteiligungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9	01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Förderung bürgerschaftl. Engagement	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
10	01.03.03/01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	Einsparung Porto durch (tlw.) digitale Steuerbescheide, geschätzt	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000	
11	02.01.02	Verkehrsüberwachung	Verzicht auf weitere Geschwindigkeitsanzeigen, nur Einsparung Abschreibungen (ohne weiteren Personal- und Sachaufwand)	0	167	333	500	667	834	1.001	1.168	1.335	1.502	1.836	
12	03.01.XX/10.05.01	GGS Schmandbruch, z. Zt. Unterkunft für Geflüchtete	Nachnutzung prüfen; Verkauf/Vermietung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	04.01.01	Kulturförderung	Reduktion der Kulturförderung, keine Teilnahme an "Extraschicht"	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
14	04.03.02	Musikschule	Reduktion des Zuschussbedarfs	0	-31.234	-25.267	-7.226	5.234	5.287	5.393	5.501	5.611	5.723	5.954	
15	04.03.03	Medien und Information	Erhöhung der Benutzungsgebühren	0	0	250	250	250	250	250	250	250	250	250	
16	05.03.05	Jobcenter EN	Erhöhung der Kostenertatung durch den Kreis für das JobCenter EN	0	2.790	11.367	14.139	16.955	19.814	20.210	20.614	21.027	21.447	22.314	
17	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Erhöhung Elternbeiträge	0	0	26.000	26.000	26.000	26.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
18	08.03.02	Hallenbad	Erhöhung Benutzungsgebühren um 5 %			38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	
19	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Verzicht auf Citymanager ab 2027 (hier: Eigenanteil)	0	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	
20	10.05.01	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge	Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Unterbringung von Geflüchteten etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Einsparung Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED	146.136	-71.935	-60.121	3.196	3.260	3.292	3.325	3.358	3.392	3.426	3.495	
22	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209)	0	0	0	0	15.166	15.166	15.166	15.166	15.166	15.166	15.166	
23	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209); Einsparung Pflege- und Unterhaltungsaufwand geschätzt	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
24	12.01.02	Parkplätze u. -häuser	Erhöhung der Miete für Stellplätze um 5 %		3.400	0	0	0	0	0	3.400	3.400	3.400	3.400	

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Maßnahmen Ergebnisplan											
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
25	13.01.01	Öffentliches Grün	Deckelung des Aufwandes für Ausgleichsmaßnahmen auf 100.000 € pro Jahr (Oko-Punkte)	0	350.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
26	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B - Wohngrundstücke (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	279.186	589.392	899.599	1.240.826	1.551.032	1.861.239	2.171.445	2.481.651	2.791.858	
27	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	119.874	241.367	370.961	516.753	678.745	840.736	1.002.728	1.164.719	1.326.711	
28	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Gewerbesteuer (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	800.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	
29	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Vergnügungssteuer	0	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	
30	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Hundesteuer um 5 % in 2026 und 2031			13.300	13.300	13.300	13.300	26.465	26.465	26.465	26.465	26.465	
				Summe	156.136	274.088	1.332.922	2.233.818	3.111.331	3.602.503	4.112.009	4.585.962	5.059.926	5.532.902	6.008.692

				Maßnahmen Finanzplan											
Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
1	01.01.01	Rat, Ausschüsse etc.	Reduzierung von Ausschüssen, Beiräten etc.	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000	
2	01.01.03	Verwaltungsführung	Reduktion Repräsentationskosten, Ehregaben	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	versch.	verschiedene	Einsparung im Deckungskreis Literatur 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konzeptionellen IT-Sicherheit, Ertrag geschätzt, hier: 50 % des Personalaufwandes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	01.03.02	Informations- und Kommunikationstechnik	Einsparung Schulung	0	3.000	-7.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Einführung zentraler digitaler Posteingang und (teilweise) Verzicht auf Kurierfahrten, zunächst Sachaufwand grob geschätzt	0	0	1.000	2.000	2.040	2.081	2.122	2.165	2.208	2.252	2.343	
7	01.03.03	Sonstige zentrale Dienste	Reduzierung Papierbedarf	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	8.000	9.000	
8	01.04.01	Presse u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen Bürgerbeteiligungen	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9	01.04.01	Presse u. Öffentlichkeitsarb., Städtepartnersch., Ehrenamt	Reduzierung Förderung bürgerschaftl. Engagement	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
10	01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	Einsparung Porto durch (tlw.) digitale Steuerbescheide, geschätzt	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000	
11	02.01.02	Verkehrsüberwachung	Verzicht auf weitere Geschwindigkeitsanzeigen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
12	03.01.XX/10.05.01	GGS Schmandbruch, z. Zt. Unterkunft für Geflüchtete	Nachnutzung prüfen; Verkauf/Vermietung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	04.01.01	Kulturförderung	Reduktion der Kulturförderung, keine Teilnahme an "Extraschicht"	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
14	04.03.02	Musikschule	Reduktion des Zuschussbedarfs	0	-31.234	-25.267	-7.226	5.234	5.287	5.393	5.501	5.611	5.723	5.954	
15	04.03.03	Medien und Information	Erhöhung der Benutzungsgebühren	0	0	250	250	250	250	250	250	250	250	250	
16	05.03.05	Jobcenter EN	Erhöhung der Kostenerstattung durch den Kreis für das JobCenter EN	0	2.790	11.367	14.139	16.955	19.814	20.210	20.614	21.027	21.447	22.314	
17	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Erhöhung Elternbeiträge	0	0	26.000	26.000	26.000	26.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
18	08.03.02	Hallenbad	Erhöhung Benutzungsgebühren um 5 %	0	0	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	
19	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Verzicht auf Citymanager ab 2027 (hier: Eigenanteil)	0	0	0	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	
20	09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	Keine Planung Mulifunktionsplatz Harkortberg	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Einsparung Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED	146.136	-71.935	-60.121	3.196	3.260	3.292	3.325	3.358	3.392	3.426	3.495	
22	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209)	0	0	60.000	850.000	0	0	0	0	0	0	0	
23	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Verzicht auf Straßenbaumaßnahme ehem. Marktplatz Theodor-Heuss-Str. (Maßnahme 209); Einsparung Pflege- und Unterhaltungsaufwand geschätzt	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
24	12.01.02	Parkplätze u. -häuser	Erhöhung der Miete für Stellplätze um 5 %	0	3.400	0	0	0	0	0	3.400	3.400	3.400	3.400	

				Maßnahmen Finanzplan										
Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
25	13.01.01	Öffentliches Grün	Deckelung des Aufwandes für Ausgleichsmaßnahmen auf 100.000 € pro Jahr (Öko-Punkte)	0	350.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
26	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B - Wohngrundstücke (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	279.186	589.392	899.599	1.240.826	1.551.032	1.861.239	2.171.445	2.481.651	2.791.858
27	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)			119.874	241.367	370.961	516.753	678.745	840.736	1.002.728	1.164.719	1.326.711
28	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Gewerbesteuer (nur Hebesatzerhöhungen, ohne O-Daten)	0	0	800.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
29	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Vergnügungssteuer	0	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
30	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Hundesteuer um 5 % in 2026 und 2031	0	0	13.300	13.300	13.300	13.300	26.465	26.465	26.465	26.465	26.465
			Summe	158.136	272.021	1.444.589	3.085.318	3.097.498	3.588.503	4.097.842	4.571.628	5.045.425	5.518.234	5.994.690